

## Protokoll der Ortsgemeinderatssitzung Buchholz vom 06.09.2021

### Anwesend:

Unter dem Vorsitz von:

1. Ortsbürgermeister Konrad Peuling
2. Markus Becher
3. Daniel Hecken
4. Dirk Kirschbaum
5. Werner Marnett
6. Walburga Marnett
7. Helmut Muß
8. Norbert Schmitz
9. Heinz-Josef Stockhausen
10. Andreas Waigenbach
11. Stefanie Klör (Erste Beigeordnete)
12. Hans-Werner von Lovenberg
13. Otto Hambuch
14. Robert Kuhn
15. Dietmar Josef Lauer (Beigeordneter)
16. Bernd Alef
17. Ulrich Dammann (Beigeordneter)
18. Petra Kleinespel
19. Barbara Schneider (bis TOP 3)

### Ferner anwesend:

Dirk Strang, Planungsbüro WeSt  
Patrick Kemper, VG Asbach (Schriftführer)  
Dr. Stephanie Pasing, VG Asbach  
(stellv. Schriftführerin)

### Entschuldigt:

Toni Gödtner  
Lea von Lovenberg

### Verhandelt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Buchholz wurde unter Mitteilung der Tagesordnung durch Schreiben vom 27.08.2021 form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden keine Einwände gegen das Protokoll vom 17.05.2021 erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ruft der Vorsitzende alle Anwesenden auf, aufzustehen und den Opfern der Flutkatastrophe im Ahrtal zu gedenken.

Zu TOP 15 liegen keine Beratungspunkte vor.

## TAGESORDNUNG:

### - öffentlicher Sitzungsteil –

1. Einwohnerfragestunde
2. 6. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Industriepark Nord III. Bauabschnitt“  
Planannahmebeschluss mit Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Erlass der Ergänzungssatzung „Auf der Held“ in Seifen –
  - a) Aufstellungs- und Planannahmebeschluss
  - b) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-)
4. Erschließung „Bitzenstraße 4 bis 4D“ in Seifen
5. Finanzielle Unterstützung der von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinde Dernau
6. Einschränkung von nicht befugtem Kraftfahrzeugverkehr auf dem Verbindungsweg zwischen der Ortslage Seifen und der L274
7. Einführung eines Monitorings über den Stand der Umsetzung von Ortsgemeinderatsbeschlüssen
8. Empfehlung der Ortsgemeinde zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Bauvorhaben
9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
10. Erhöhung der Einfriedung des Friedhofes in Buchholz (alter Teil)
11. Annahme von Zuwendungen
12. Beantwortung von Anfragen
13. Mitteilungen der Gemeindeleitung

### - nichtöffentlicher Sitzungsteil –

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen der Gemeindeleitung

### - öffentlicher Sitzungsteil –

16. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Richtigkeit der nachfolgenden Niederschrift wird hiermit bestätigt



Konrad Peuling

- Vorsitzender -



Patrick Kemper

- Schriftführer -

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:</u>				

---

**Tagesordnungspunkt:** Einwohnerfragestunde

---

**Sachverhalt:**

Ein Einwohner hat eine Anfrage. Er beruft sich auf den in der letzten Ratssitzung gefassten Beschluss zur Erneuerung von Buswartehäuschen und schlägt vor, die vorhandenen Bushäuschen aus Holz, die durch Bushäuschen aus Glas ersetzt werden sollen, einer weiteren Nutzung zuzuführen, z.B. am Mehrgenerationenplatz, an Spielplätzen oder Wanderwegen.

Der Vorsitzende stimmt dem Antrag zu. Insgesamt sind hiervon drei Holzhäuschen betroffen. Zwei weitere Holzhäuschen werden vom Bauhof neu gestrichen und ebenfalls weiter genutzt.

Die Anfrage eines Anliegers zur Erschließung der Bitzenstraße wird nicht zugelassen, da in der Einwohnerfragestunde nur Wortmeldungen zugelassen werden dürfen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Der Bürgermeister bittet den Einwohner, sich mit dem Anliegen an die Verbandsgemeinde zu wenden.

Die erste Beigeordnete Stefanie Klör bittet darum, die Nutzungsordnung der Grillhütten mit den Nutzungs- und Ruhezeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung an sie herangetragen werden. Der Vorsitzende weist auf die gesetzliche Regelung zur Nachtruhe ab 22.00 Uhr hin. Er bietet jedoch an, die Nutzungsverträge auf der Internetseite der Ortsgemeinde zum Download zu stellen und nochmals darauf hin zu weisen.

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Klaus Adams

**Tagesordnungspunkt:** 6. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Industriepark Nord, III. Bauabschnitt“  
Planannahmebeschluss mit Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat sich letztmalig am 16.12.2019 mit den 6. Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriepark Nord, III Bauabschnitt“ befasst.

Hierbei hat der Gemeinderat die Auswertung aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und den Fachbehörden vollzogen.

Die damaligen Beratungsentscheidungen wurden inzwischen in die Planung aufgenommen. In der heutigen Sitzung soll der Bebauungsplanentwurf vorgestellt werden. Alle Fraktionen erhalten den Bebauungsplanentwurf mit den dazu gehörenden Textteilen mit der Sitzungseinladung. Alle Ratsmitglieder haben die Möglichkeit über das Ratsinformationssystem Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Zur Vorstellung der Planunterlagen ist zur heutigen Sitzung Herr Dirk Strang vom Planungsbüro WeSt Stadtplaner aus Polch erschienen. Für den Fall, dass seitens des Fachbüros die planerischen Auskünfte erteilt werden sollen, wäre ein entsprechender Hinzuziehungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss** Hinzuziehungsbeschluss (inkl. TOP 3):

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Dirk Strang berechtigt ist, zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriepark Nord, III. Bauabschnitt“ sowie zu TOP 3 Ergänzungssatzung „Auf der Held“ Erläuterungen zu geben und entsprechende Fragen zu beantworten.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 19  
(Hinzuziehungsbeschluss) Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Nach der Präsentation durch den Fachplaner wäre im nächsten Verfahrensschritt der Ortsgemeinderat vorliegende Bebauungsplanentwurf zu billigen und in die förmliche Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu geben.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung und Erweiterung „Industriepark Nord, III. Bauabschnitt“ in der vorliegenden und vom Fachplaner erläuterten Fassung für das weitere Verfahren an.

Die Verfahrensunterlagen umfassen

- Planurkunde
- Textliche Festsetzungen mit einer Begründung und deren Anlagen
- Fachbeitrag Naturschutz

Diese sind gleichzeitig Grundlage für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

**Beratungsergebnis:** Anwesend: 19  
Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 3      Enthaltungen: 1

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

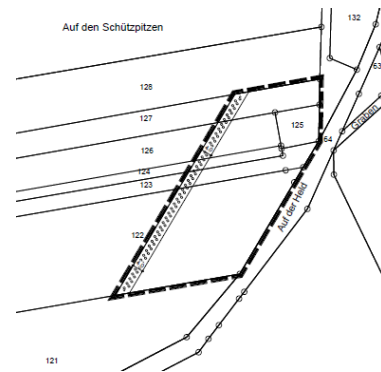
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Klaus Adams

**Tagesordnungspunkt:** Erlass der Ergänzungssatzung "Auf der Held" in Seifen  
a). Aufstellungs- und Planannahmebeschluss  
b). Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

### Sachverhalt:

#### a). Aufstellungs- und Planannahmebeschluss

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat sich am 16.11.2020 mit der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung in Seifen entlang der Straße „Auf der Held“ befasst. Die städtebaulichen Fachplanungen für das Planvorhaben werden auf Kosten der Antragsteller durch das Planungsbüro WeSt Stadtplaner aus Polch erbracht. Das Plangebiet kann den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden.



Wie seinerzeit beschlossen wurden nunmehr zur heutigen Sitzung durch das Planungsbüro die Planunterlagen erstellt. Diese werden den Fraktionen mit der Einladung zur Verfügung gestellt. Alle Ratsmitglieder haben über das Ratsinformationssystem Gelegenheit Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Planungsziel und Planungsanlass sind im Textteil der Planung beschrieben.

Damit die Planung allen Anwesenden vorgestellt und erläutert werden kann, ist zur heutigen Sitzung des Gemeinderates Herr Dirk Strang vom Planungsbüro WeSt erschienen. Sofern sich der Ortsgemeinderat für eine entsprechende Präsentation ausspricht, wäre zunächst ein Hinzuziehungsbeschluss zu fassen.

Der Hinzuziehungsbeschluss wurde bei TOP 2 auch für diesen TOP gefasst.

Nach der Vorstellung und den Erläuterungen soll der Gemeinderat über die Annahme der vorgestellten Planungen beraten und entscheiden.

#### Hinweis:

Im direkten Vergleich zum benachbarten Plangebiet der rechtsverbindlichen Ergänzungssatzung „Seifen“ erhalten die Planunterlagen zum jetzigen Verfahrensstand keine Angaben zu möglichen Starkregenereignissen.

Sowohl im Erläuterungsbericht zum Hochwasserschutzkonzept als auch aus der Gebietskarte zur Gefährdungsanalyse Sturzflut und Starkregen der Verbandsgemeinde Asbach werden zum jetzigen Plangebiet keinerlei Aussagen getroffen. Im Zuge des notwendigen Beteiligungsverfahrens, wird die zuständige Fachstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung Wasserwirtschaft, beteiligt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Auf der Held“, mit der durch den Fachplaner erläuterten Zielsetzung um die Außenbereichsflächen die im Zusammenhang bebauter Ortsteile einzubeziehen. Die Planunterlagen zur Ergänzungssatzung (Planurkunde, Textteil mit Festsetzungen und einer Begründung sowie der Fachbeitrag Naturschutz) werden für das weitere Verfahren angenommen.

---

**Beratungsergebnis:**                    **Anwesend:** 19  
   **Ja-Stimmen:** 13                    **Nein-Stimmen:** 4                    **Enthaltungen:** 2

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

**b). Beschluss über die Annahme der Planunterlagen sowie der weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)**

Ein positiver Beschluss unter a). vorausgesetzt, wäre als nächster Verfahrensschritt im Ortsgemeinderat ein Beschluss über die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

**Beschluss:**

Die vorliegenden Planunterlagen, bestehend aus

- dem Entwurf der Planurkunde
- den textlichen Festsetzungen mit einer Begründung
- Fachbeitrag Naturschutz

sollen für die förmliche Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und das behördliche Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB verwendet werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der beiden Beteiligungsverfahren beauftragt.

---

**Beratungsergebnis:**                    **Anwesend:** 19  
   **Ja-Stimmen:** 13                    **Nein-Stimmen:** 3                    **Enthaltungen:** 3

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: K.Kuhn / C. Klein</u>				

**Tagesordnungspunkt:** Erschließung Bitzenstraße Hausnummer 4 - 4 D in Seifen

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 hat der Gemeinderat über die erstmalige Herstellung der Bitzenstraße von Hausnummer 4 - 4 D beraten. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt und die Tiefbauabteilung mit einer Kostenschätzung beauftragt.

Hintergrund der geplanten Erschließung ist, dass die an das Teilstück der Bitzenstraße angrenzenden Grundstücke zwischenzeitlich alle bebaut und eine Wasserführung sowie ein gebundener Straßenoberbau nicht vorhanden sind (Bild 2). Desweiteren wurde von den Verbandsgemeindewerken in diesem Bereich Kanalbauarbeiten durchgeführt, bei welcher die Wiederherstellung der Fahrbahn noch aussteht. Sollte sich der Gemeinderat für die Erschließung entscheiden, würden die Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten, die mit ca. 8.000,-- € beziffert wurden, von den Verbandsgemeindewerken übernommen.

Die Tiefbauabteilung hat eine Kostenschätzung vorgenommen. Diese beläuft sich auf 63.000,-- €.

Die Verbandsgemeindewerke haben die Tiefbauabteilung darauf hingewiesen, dass durch die zusätzlich versiegelten Flächen, die durch die Bebauung der Grundstücke entstanden sind, noch mehr Wasser aus dem Stichweg „Bitzenstraße 4 – 4 D“ auf die Bitzenstraße geleitet wird und dadurch eine Gefährdung der Grundstücke Bitzenstraße 1 und 3 gesehen wird.

Am 27.06.2021 ist ein Schreiben der Anlieger der Bitzenstraße 4 – 4 D bei Bürgermeister Konrad Peuling eingegangen, mit welchem diese den Antrag stellen, den Stichweg wieder in seinen unrsprünglichen Zustand zu versetzen. Mit der vorgeschlagenen erstmaligen Erschließung sind die Anlieger nicht einverstanden. Dieses Schreiben wird den Ratsmitgliedern als nichtöffentliche Anlage mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass ein Haftungsverzicht (einzelner) Anlieger bereits dem Grunde nach bedenklich und untauglich ist, auf jeden Fall aber keine Bindungswirkung für Rechtsnachfolger bei Verkauf der Immobilien entfalten kann. Die Ortslage Seifen ist auch Gegenstand der Untersuchungen des Hochwasserschutzkonzeptes der Verbandsgemeinde Asbach. In die Entscheidung der Ortsgemeinde über die Erschließung und den Ausbau von Straßen sollte daher auch der Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes und des Schutzes der Gebäude einfließen.

Der Ortsgemeinderat hat über den Sachverhalt zu beraten und zu beschließen.

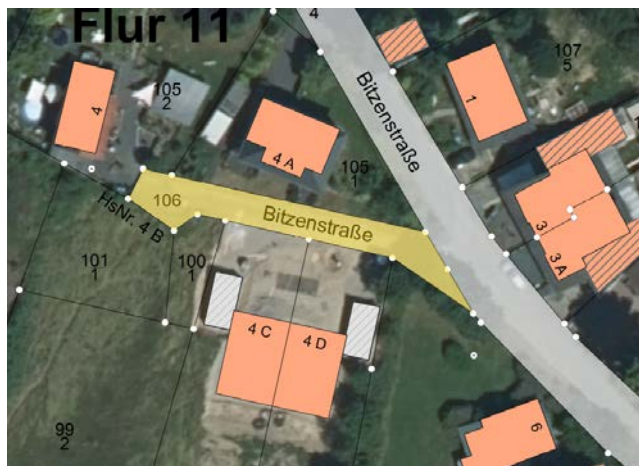


Bild 1: Luftbild des Teilstück Bitzenstraße 4-4D



**Beschluss:** (Vorschlag)

Der Ortsgemeinderat beschließt das Teilstück der Bitzenstraße von Hausnummer 4 – 4 D auf Kosten der Verbandsgemeindewerke wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzen zu lassen.

**oder**

Der Ortsgemeinderat beschließt das Teilstück der Bitzenstraße von Hausnummer 4 – 4 D auf einer Länge von 50 m auszubauen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Der Vorsitzende erstellt für die nächste Ratssitzung eine neue Sitzungsvorlage mit klarem Untersuchungsauftrag für die Bitzenstraße in Bezug auf das Hochwasserschutzkonzept.

---

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:** 17

**Ja-Stimmen:** 17

**Nein-Stimmen:** -

**Enthaltungen:** -

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Stefanie Klör



Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Ortsgemeinde Buchholz</u>				

**Tagesordnungspunkt:** Finanzielle Unterstützung der von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinde Dernau

**Sachverhalt:**

Von der Fraktion der CDU im Ortsgemeinderat ging mit Schreiben vom 22.08.2021 folgender Antrag ein:

**Antrag auf Finanzielle Unterstützung der von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinde Dernau**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Peuling,  
lieber Konrad,

im Namen der CDU-Ratsfraktion beantrage ich in der nächsten Ratssitzung den Tagesordnungspunkt:

Antrag auf die „**Finanzielle Unterstützung der von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinde Dernau**“ aufzunehmen.

**Sachverhalt:**

Viele Einwohner in unseren Nachbarkreisen im Ahrtal wurden schwer von der Flutkatastrophe getroffen. Besonders dramatisch ist die Situation in der Gemeinde Dernau. Dort sind über 90 Prozent der Bürger betroffen. Insgesamt 20 Einwohner Dernaus fanden den Tod. Schlamm, Staub, Berge von Müll und Trümmern, Benzin- und Ölgeruch, Bergungs- und Räumungsfahrzeuge, Blaulicht und Sirenen beherrschen momentan deren Alltag. Noch viel mehr beherrschen die Bilder dieser Tragödie die Köpfe der Menschen. Teilweise haben die Menschen dort fast alles verloren. Nicht nur ihr Zuhause ist zerstört, sondern häufig deren gesamte wirtschaftliche Existenz.

Die Akutsituation der ersten Wochen hat sich zwar etwas entschärft. Hierzu haben die vielen ehrenamtlichen Helfer (auch aus unserer Ortsgemeinde) beigetragen. Diesen Menschen, die in ihrer Freizeit als freiwillige Helfer unfassbares geleistet haben, sowie den vielen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, des THW's, der Bundeswehr und der übrigen Hilfsorganisationen, die dort vor Ort helfen, möchten wir an dieser Stelle nochmals unseren großen Dank und unsere Anerkennung aussprechen! Dennoch ist das Ausmaß der Verwüstung und der Schäden nach wie vor so unfassbar groß. Kein Bild oder Video kann das immense Ausmaß dieser schrecklichen Katastrophe auch nur annähernd erfassen. Jeder, der vor Ort die unbeschreiblichen Schäden gesehen hat und von den Menschen vor Ort die persönlichen Schicksale erfahren hat, ist emotional schwer berührt und involviert.

In ihrer Dringlichkeitssitzung am 17. Juli 2021 sprachen sich daher bereits die Mitglieder des Ältestenrates der Verbandsgemeinde Asbach dafür aus, dass die Verbandsgemeinde neben Sachspenden auch eine schnelle finanzielle Hilfe leistet. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, dass die Verbandsgemeinde Asbach die von der Flutkatastrophe betroffenen Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr mit jeweils 50.000 € unterstützt. Weiterhin hat der

Ältestenrat empfohlen, die Behinderteneinrichtung „Lebenshilfe“ in Sinzig mit 20.000 € zu unterstützen. In der kommenden Verbandsgemeinderatsitzung wurde die Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzielle Unterstützung Flutkatastrophe“ unter TOP 16 beraten.

Der Rat der Ortsgemeinde Windhagen hat bereits am 15. Juli 2021 die Leistung einer Soforthilfe für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von 100.000 € zur Verfügung beschlossen. Auch der Rat der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) wird in der nächsten Sitzung über eine finanzielle Unterstützung der Menschen in den Hochwassergebieten an der Ahr beraten.

**Auch wir als Ortsgemeinde sollten hier finanzielle Hilfe leisten und die Menschen im Ahrtal unterstützen.**

Wir schlagen hierzu ergänzend vor, die Hilfgelder gezielt und zweckgebunden konkreten Projekten/Einrichtungen wie beispielsweise einem Kindergarten und/oder einer Schule zur Verfügung zu stellen.

**Zeigen auch wir unser Herz und stehen mit den Menschen vor Ort - gemeinsam gegen die Folgen der Flutkatastrophe!!**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Buchholz Westerwald stellt der Ortsgemeinde Dernau eine finanzielle Soforthilfe in Höhe von (Vorschlag xxxxxxxxx) Euro zweckgebunden (in Abstimmung mit der dortigen Gemeindeleitung) zum Wiederaufbau der Einrichtungen zur Verfügung. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

In der heutigen Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben den Antrag vorzutragen und näher zu erläutern.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald) stellt der Ortsgemeinde Dernau eine finanzielle Soforthilfe in Höhe von 100.000,00 Euro zweckgebunden, in Abstimmung mit der dortigen Gemeindeleitung zum Wiederaufbau der Einrichtungen und Infrastruktur, zur Verfügung. Eine langfristige Partnerschaft und Unterstützung wird angestrebt. Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

---

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:** 18

**Ja-Stimmen:** 18

**Nein-Stimmen:** -

**Enthaltungen:** -

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Margret Stockhausen</u>				

**Tagesordnungspunkt:** Einschränkung von nicht befugtem Kraftfahrzeugverkehr auf dem Verbindungsweg zwischen der Ortslage Seifen und der L274

**Sachverhalt:**

Von der Fraktion der SPD im Ortsgemeinderat ging mit Schreiben vom 22.08.2021 folgender Antrag ein:

**Antrag zur Einschränkung von nicht befugtem Kraftfahrzeugverkehr auf dem Verbindungsweg zwischen der Ortslage Seifen und der L 274**

**Begründung:**

Aufgrund der ständig zunehmenden nicht zulässigen Nutzung durch Kraftfahrzeuge außerhalb der Land- und Forstwirtschaft beantragt die SPD - Fraktion Teile der bituminös befestigten Oberfläche so herzurichten, dass sie für diesen Schleichwegeverkehr ein Hindernis darstellt. Um den Bedürfnissen von Spaziergängern und Fahrradfahrern gerecht zu werden, soll ein entsprechender Randstreifen von dieser Maßnahme unberührt bleiben.

Auch durch das Neubaugebiet in Seifen hat der Verkehr insgesamt zugenommen und der bituminös befestigte landwirtschaftliche Weg spielt im Abkürzungsverkehr zwischen der Ortslage Seifen und der L 274 eine immer größere Rolle. Spaziergänger beschwerten sich vermehrt über die nicht zulässige Nutzung und unangepasste Geschwindigkeit der Fahrzeuge.

Häufig müssen Fußgänger in den Straßengraben ausweichen. Auch mit Blick auf das Naturschutzgebiet und den Schutz der Wildtiere ist eine Einschränkung der nicht zulässigen Nutzung dringend notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde prüft, welche Maßnahmen geeignet sind, um die oben beschriebene Nutzung zu verhindern oder wenigstens einzuschränken.

In der heutigen Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben den Antrag vorzutragen und näher zu erläutern.

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Thematik „Heideweg“ befasst, zuletzt in der Ratssitzung am 12.09.2016 (TOP 6). Im Ortsgemeinderat wurde am 17.12.2018 (TOP 15) die Sache erneut aufgegriffen.

Die genannten Protokoll-Auszüge wurden zur Vorbereitung auf die heutige Beratung mit der Sitzungseinladung versandt.

Seitens der Verkehrsbehörde ist klargestellt, dass eine Nutzungsbeschränkung allein durch die aufgestellten Verkehrszeichen möglich ist; eine körperliche Sperre oder Schranke scheidet aus gesetzlichen Gründen aus.

Inwiefern eine Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit zur Verminderung der Schleichweg-Verkehre im Hinblick auf andere Nutzungen vertretbar ist, muss im Rahmen wegebaulicher Maßnahmen entschieden werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Buchholz beauftragt die Verbandsgemeinde Asbach, im Bereich der L274 (Sauerwiese) in Richtung Seifen (von beiden Seiten ausgehend) eine verdeckte Verkehrsermittlung durchzuführen. Nach Vorlage des Ergebnisses ist der Ortsgemeinderat zu informieren und der TOP auf die Tagesordnung zu setzen.

---

**Beratungsergebnis:****Anwesend:** 18**Ja-Stimmen:** 18**Nein-Stimmen:** -**Enthaltungen:** -

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Arno Jokisch

**Tagesordnungspunkt:** Einführung eines Monitorings über den Stand der Umsetzung von Ortsgemeinderatsbeschlüssen

**Sachverhalt:**

Von der Fraktion der SPD im Ortsgemeinderat ging mit Schreiben vom 22.08.2021 folgender Antrag ein:

im Namen der SPD Ratsfraktion beantrage ich den folgenden Tagesordnungspunkt in die nächste Ratssitzung aufzunehmen.

**Antrag auf Einführung eines Monitorings nach Vorbild der Verbandsgemeinde zur Information des Rates und der Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung von im Rat gefassten Beschlüssen**

**Begründung:**

Die SPD Fraktion beantragt eine Information über den Stand der Umsetzung der im Gemeinderat gefassten Beschlüsse. Gleichzeitig soll darüber informiert werden, wenn ein Beschluss (noch) nicht umgesetzt wurde bzw. wann mit der Umsetzung zu rechnen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Tagesordnungspunkt Monitoring in Bezug auf gefasste Ratsbeschlüsse in regelmäßiger Folge mindestens einmal jährlich zu behandeln

In der heutigen Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben den Antrag vorzutragen und näher zu erläutern.

Der Vorsitzende trägt die Stellungnahme des stellvertretenden Büroleiters der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Arno Jokisch, vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Buchholz bittet die Verbandsgemeinde Asbach, analog zur Ortsgemeinde Windhagen, ein Monitoring der gefassten Ratsbeschlüsse in Excel-Form halbjährlich zur Verfügung zu stellen sowie auf Nachfrage ausführlichere Auskünfte zu erteilen.

Die Aufstellung soll auch rückwirkend die Beschlüsse seit der letzten Kommunalwahl enthalten.

**Beratungsergebnis:** Anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 18      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: André Gottschalk</u>				

**Tagesordnungspunkt:** Empfehlung der Ortsgemeinde zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Bauvorhaben

**Sachverhalt:**

Von der Fraktion der GRÜNEN im Ortsgemeinderat ging mit Schreiben, eingegangen am 23.08.2021, folgender Antrag ein:

**Antrag bei Bauvorhaben in der Gemeinde dringend den Einbau oder zum mindestens die Einplanung von Photovoltaikanlagen zu empfehlen**

Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduzierung von Luftschadstoffen. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreisisiken reduziert.

In Zukunft ist auch im privaten Bereich mit einem erhöhten Stromverbrauch zu rechnen. Dieser entsteht im Wesentlichen durch den vermehrten Einsatz von elektrischen Wärmepumpen zur Heizung, den vermehrt aufkommenden Elektrofahrzeugen und dem Einsatz von Klimaanlage in den Sommermonaten. Hier wird lokal Energie gebraucht.

Um die Energiewende voran zu bringen, ist der Einsatz von Photovoltaikanlagen (mindestens für den Eigenbedarf) auf den Dächern aller Häuser unverzichtbar. Leider sieht man bei vielen Neubauten die Tendenz zu ungeeigneten Dachformen und unpassender Gebäudeausrichtung.

Deshalb beantragen wir bei jedem Bauvorhaben in der Gemeinde den Antragstellern eine dringende Empfehlung zum Einbau - oder zum mindestens der Einplanung - von Photovoltaikanlagen dazu zu geben. Dies soll schon bei der Abwicklung über das Bauamt geschehen.

Der Text der Empfehlung soll von den Fraktionen erarbeitet und mit dem Bauamt abgestimmt werden.

In der heutigen Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben den Antrag vorzutragen und näher zu erläutern.

In der Anlage ist der Hinweis der Verwaltung beigefügt.

**Beschluss:**

Zu Bauvorhaben in der Gemeinde soll eine Empfehlung ausgesprochen werden, Photovoltaikanlagen einzubauen oder zumindest einzuplanen.

**Beratungsergebnis:** Anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 11      Enthaltungen: 0

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

# Prüfvermerk

## Antrag der Fraktion „Die Grünen“

Seitens der Fraktion wird beantragt durch das Bauamt der Verbandsgemeinde bei jedem Bauvorhaben in der Gemeinde den Antragstellern eine „dringende Empfehlung“ zum Einbau- oder zumindest zur einer Planung von Fotovoltaikanlagen zu geben. Dieser Hinweis soll bei „Abwicklung des Bauvorhabens“ erfolgen, also bei Antragstellung bis zur Erteilung der Baugenehmigung.

Die Verbandsgemeinde Asbach ist seit dem Jahre 2019 nicht mehr Baugenehmigungsbehörde. Baugenehmigungen werden von der Kreisverwaltung Neuwied erteilt.

Für die Erteilung einer solchen „dringenden Empfehlung“ für jedes Bauvorhaben durch das Bauamt der Verbandsgemeinde bedarf es neben der Zuständigkeit auch der gesetzlichen Ermächtigung.

Für eine solche Maßnahme fehlt es zum einen an der Zuständigkeit des Bauamtes, auch gibt es keine gesetzliche Ermächtigung (Vorbehalt des Gesetzes Art. 20 GG) gegenüber den Bauherren seitens des Bauamtes eine solche „dringende Empfehlung“ auszusprechen.

Die energetischen Erfordernisse für ein Bauvorhaben ergeben sich abschließend aus den gesetzlichen Regelungen des Gebäude Energie Gesetz (GEG). Die Gesetzgebungskompetenz liegt hier beim Bund. Darüber hinausgehende Forderungen sieht der Gesetzgeber nicht vor. Weitere Forderungen hier seitens des Bauamtes der Verbandsgemeinde auch in Gestalt der „dringenden Empfehlung“ für Fotovoltaikanlagen sind rechtlich angreifbar, und können zum Schadensersatz (Amtshaftung) führen. Welche energetischen Einrichtungen für das jeweilige Bauvorhaben zweckmäßig und gesetzlich vorgegeben sind, obliegt der eingehenden Prüfung des jeweiligen Bauherren mit seinem Planungs- und Architekturbüro, welche auch die Verantwortung und Haftung für die Beratung zu dem Bauvorhaben übernehmen. Durch den Fachplaner/Architekten hat bereits aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Prüfung der energetischen Versorgung des Gebäudes zu erfolgen und nachzuweisen. Jedes Bauvorhaben ist hier im Einzelfall (Lage des Grundstückes, Gebäudefaktoren, Ausstattung etc.) im Rahmen eines energetischen Konzeptes zu prüfen. Eine allgemeine „dringende Empfehlung“ für eine Photovoltaikanlage oder die Einplanung einer solchen Anlage durch das Bauamt, ist daher auch aus fachlicher Sicht abzulehnen.

Datum: 27.08.2021

André Gottschalk (Ass. jur.)  
Amtsjurist/Abteilungsleiter  
Verbandsgemeindeverwaltung Asbach  
Abteilung 3 Rechts- und Bauamt

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Wolfgang Becher				

**Tagesordnungspunkt:** Änderung der Friedhofsgebührensatzung

**Sachverhalt:**

Am 16.03.2021 ermächtigte der Rat den Ortsbürgermeister einstimmig, nach erfolgter Ausschreibung der Grabarbeiten für das Öffnen und Schließen der Grabstellen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Mit Schreiben vom 28.06.2021 teilte der Ortsbürgermeister der Firma Haus, Garten & Mehr aus Hüngsberg mit, dass der Auftrag an sie vergeben wird. Der Vertrag wurde von beiden Seiten am 02.07.2021 geschlossen.

Aufgrund des nun bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen der Firma Haus, Garten & Mehr sind die Kosten für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle von der Ortsgemeinde an den Vertragspartner auf Basis der in der Ausschreibung ermittelten Werte zu bezahlen. Die Kosten werden über die Gebührenrechnung 1:1 an die Angehörigen weitergegeben.

Die Friedhofsgebührensatzung ist nun dahingehend zu ändern, dass die Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle zu den Kosten gehören, die die Grabnutzungsberechtigten nicht mehr unmittelbar an den Unternehmer zahlen, sondern im Rahmen des Gebührenbescheides an den Friedhofsträger.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat in einem Urteil vom 13.07.2020 entschieden, dass die Kosten für das Öffnen und Schließen eines Grabes nicht explizit in der Satzung stehen müssen. Der Hinweis, dass nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird, ist dann nicht zu beanstanden, wenn es dem Gebührenschuldner möglich ist, sich über die zu erwartenden Kosten zu informieren. Für diesen Zweck hält die Friedhofsverwaltung eine aktuelle Preisliste vorrätig, die sich an dem Ausschreibungsergebnis orientiert. Diese Vorgehensweise hat auch den Vorteil, dass, wenn in 2 Jahren die Grabarbeiten neu auszuschreiben wären, dann nicht wieder die Friedhofsgebührensatzung geändert werden muss.

Beigefügt erhält der Rat den Entwurf über die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung und eine bereinigte Fassung der Friedhofsgebührensatzung. In der bereinigten Fassung sind die durch die Änderungssatzung angepassten Wortlaute in rot dargestellt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wie im Entwurf vorgelegt (XII. „Ausheben und Schließen von Grabstätten“). Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Protokolls. Die bereinigte Fassung ist nicht Bestandteil des Protokolls

**Beratungsergebnis:**      **Anwesend:** 18  
**Ja-Stimmen:** 18                      **Nein-Stimmen:** -      **Enthaltungen:** -

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



# **Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung**

## **über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

### **der Ortsgemeinde Buchholz**

**vom 06.09.2021**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald) hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 19.11.2018 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **Artikel 1**

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der bisherige Punkt XII bekommt einen neuen Wortlaut.

#### **XII. "Ausheben und Schließen von Grabstätten"**

Die Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstätten werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Bruttokosten des Vertragsunternehmens mit dem Gebührenschuldner abgerechnet. Die Preiskalkulation des Vertragsunternehmens kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden."

Aus der bisherigen Nummer XII wird "Nummer XIII"

und

aus der bisherigen Nummer XIII wird "Nummer XIV".

.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 12.09.2019 außer Kraft.

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
  
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

53567 Buchholz, den 06.09.2021  
Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald)

(Peuling, Ortsbürgermeister)

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Buchholz, den \_\_\_\_\_

Ortsgemeinde Buchholz (Westerwald)

(Peuling, Ortsbürgermeister)

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: C. Klein</u>				

**Tagesordnungspunkt:** Erhöhung der Einfriedung des Friedhofes Buchholz (alter Teil)

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeindeleitung wurden vermehrt Beschwerden eingereicht, dass es zu Verbiss durch Rehe an der Grabbepflanzung gekommen ist.

Der Friedhof in Buchholz ist durch eine Mauer eingefasst. Diese Mauer hat eine Höhe von ca. 1,20 m und umfasst den Friedhof in einer Länge von ca. 150 m.

Da die Rehe über die bestehende Mauer auf den Friedhof gelangen, ist es geplant, einen Doppelstabmattenzaun in der Farbe anthrazit von ca. 80 cm auf die bestehende Mauer montieren zu lassen.

Für die komplette Mauer auf der Länge von ca. 150 m werden 48 Doppelstabmatten und 49 Pfosten benötigt und es würden Materialkosten in Höhe von ca. 2.500,-- € netto anfallen.

Die Arbeiten könnten durch den Bauhof oder durch eine Fachfirma vorgenommen werden.

Für diese Maßnahme sind Mittel im Haushalt vorhanden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Buchholz beschließt, auf die den Friedhof einfassende bestehende Mauer mit einer Länge von ca. 150 m einen Doppelstabmattenzaun, Farbe anthrazit, von ca. 80 cm Höhe durch den Hausmeister montieren zu lassen. Vor Auftragsvergabe ist der Bruttopreis zu ermitteln und den Ratsmitgliedern mitzuteilen. Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete für den GB Friedhof werden ermächtigt, die Herstellung des Zaunes nach vorheriger Prüfung zu veranlassen.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:** 18

**Ja-Stimmen:** 14

**Nein-Stimmen:** 2

**Enthaltungen:** 2

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: ---

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Laura Wallau</u>				

---

**Tagesordnungspunkt:** Annahme von Zuwendungen

---

**Sachverhalt:**

Alexander Buda, Jürgen Schmied und Markus Harf haben der Ortsgemeinde Buchholz eine Sachspende (Waldsofa) zukommen lassen. Das Waldsofa wurde in Eigenleistung gebaut und es wurde ein Materialwert von 425,80€ ausgegeben. Der Marktwert des Sofas liegt bei 700€.

Die Regelungen in der Gemeindeordnung (§ 94 GemO) schreiben vor, dass die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied über die Spende zu informieren ist. Dies hat die Verwaltung veranlasst. Darüber hinaus erfordert die Annahme von Spenden die Zustimmung des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende zu.

---

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend:** 18

**Ja-Stimmen:** 15

**Nein-Stimmen:** -

**Enthaltungen:** 3

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

<b>Name des Rates/ Ausschusses</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Nummer der Tagesordnung</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>nichtöffentliche Sitzung</b>
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:</u>				

---

**Tagesordnungspunkt:** Beantwortung von Anfragen

---

Es liegt eine Anfrage der Ortsgemeinderatsfraktion der SPD mit Datum vom 22.08.2021 vor zum Thema „Bildung eines Kulturteams“. Die Anfrage wurde an den Beigeordneten mit Geschäftsbereich Kultur zuständigkeitshalber weitergeleitet. Die Anfrage wird gem. §19 (2) MGeschO schriftlich durch den Beigeordneten beantwortet.

Ratsmitglied Alef (GRÜNE) fragt, ob zur bereits bestehenden Anfrage (Radweg) eine Antwort vorliegt. Der Vorsitzende verneint dies.

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:</u>				

---

**Tagesordnungspunkt:** Mitteilungen der Gemeindeleitung

---

Der Vorsitzende verliest folgende Mitteilungen:

Ab dem 18.09.2021 gibt es im Gemeindehaus von 10.00-12.00 Uhr ein Impfangebot ohne Termin; Impfstoff Biontech/Pfizer.

Das Schnelltestangebot im Bürgerbus (12.00-14.00 Uhr) wird ab dem 15.09.2021 eingestellt.

Das Schnelltestangebot im Heimathaus wird ab dem 09.10.2021 ebenfalls eingestellt. Die Ortsgemeinde stellt die Räumlichkeiten für PCR-Tests durch einen externen Anbieter zur Verfügung. So werden samstags von 10.00-14.00 Uhr Testmöglichkeiten zum Selbstkostenpreis angeboten.

<b>Name des Rates/ Ausschusses</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Nummer der Tagesordnung</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>nichtöffentliche Sitzung</b>
Ortsgemeinderat Buchholz	06.09.2021	16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:

---

**Tagesordnungspunkt:** Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**TOP 14**

Der Rat entschied unter diesem TOP über den Erwerb eines Grundstücks.